

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 und § 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 (EigVO M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 20.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)

- (1) In § 1 wird der Absatz 3 gestrichen, der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.
- (2) In § 2 wird der Absatz 2 gestrichen; die Nummerierung des Absatzes 1 entfällt.

Artikel 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung des Eigenbetriebes in der Fassung der 1. Änderungssatzung im Internet unter der Internetadresse: www.schwerin.de zu veröffentlichen.

Artikel 3

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Bei der Bekanntmachung soll auf die Regelungen des § 5 Abs. 5 KV M-V wie folgt hingewiesen werden:

"Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden."

Schwerin, den

15.12.2023

Datum der Ausfertigung

DS

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin



Dr. Rico Badenschier

